



Besuchsbegleitung

Besuchsbegleitung hat zum Ziel

- den Kontakt von Kindern zu dem nicht in der Familie lebenden Elternteil aufrecht zu erhalten
- den Beziehungsaufbau zwischen dem nicht in der Familie lebenden Elternteil und Kindern zu unterstützen
- den Kontakt von Kindern, die in einer Pflegefamilie oder Wohngemeinschaft leben, zu den leiblichen Eltern zu ermöglichen

Besuchsbegleitung dient

dem Wohl und der Sicherheit des Kindes, da Besuchsbegleitung in einer geschützten Atmosphäre stattfindet

Besuchsbegleitung unterstützt

den positiven Verlauf des Besuchskontaktes, wobei eine individuelle Gestaltung es ermöglicht, die Wünsche der Kinder zu berücksichtigen. So können – nach entsprechender Vereinbarung – auch Spielplatzbesuche oder Ausflüge im Beisein der Besuchsbegleitung stattfinden.

Besuchsbegleitung gewährleistet

dass der/die BesuchsbegleiterIn auf die Einhaltung der zwischen den Eltern getroffenen Vereinbarung achtet. Änderungen oder Abweichungen bereits bestehender Vereinbarungen müssen dem/der BesuchsbegleiterIn vor dem nächsten Besuchsbegleitungstermin mitgeteilt werden.





Besuchsbegleitung

Wie lange / wie oft kann Besuchsbegleitung in Anspruch genommen werden?

Besuchsbegleitung kann solange fortgesetzt werden, bis alle beteiligten Personen Vertrauen und Sicherheit gewonnen haben.

Weitere Angebote

Übergabe des Kindes im Beratungszentrum.
Begleitende Gespräche im Zusammenhang mit der Besuchsregelung, z. B. zur Unterstützung der Eltern selbstständige Regelungen der Besuchskontakte zu finden, sind Teil der Besuchsbegleitung.

Vorgespräche

Zur Abklärung der Rahmenbedingungen findet vor Beginn einer Besuchsbegleitung je ein Vorgespräch mit den Elternteilen, sowie ein Gespräch/Kennenlernen mit dem Kind statt.

Kosten der Besuchsbegleitung

pro Stunde: € 60,- (je nach den Einkommensverhältnissen anteilig von beiden Eltern) Andere Regelungen (durch richterliche Beschlüsse) der Kostenaufteilung sind möglich.

Vorgespräche und begleitende Gespräche sind grundsätzlich kostenfrei.
Unsere Beratungsangebote werden gefördert und aus Spenden mitfinanziert.
Ihr freiwilliger Kostenbeitrag hilft, die Angebote zu erhalten.

Standorte:

Informationen zu Öffnungszeiten und Terminen erhalten Sie im jeweiligen Beratungszentrum.

- **St. Pölten** | T 02742 35 35 10
- **Melk** | T 02752 537 19
- **Waidhofen/Ybbs** | T 07442 534 20 23
- **Zwettl** | T 02822 539 71